



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen und Dr. Trutz Graf Kerksenbrock
(CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Bewältigung der Stromspeisungsmenge aus der Windenergie

- 1. Wie viel Strom ist aus der Windenergie im Jahre 2001 in Schleswig-Holstein gewonnen worden? Mit welchen Steigerungen bis zum Jahre 2005 und mit welchen Steigerungen bis zum Jahre 2010 rechnet die Landesregierung?**

2001 wurden 2,25 Terawattstunden (TWh) Strom aus Windenergie in Schleswig-Holstein gewonnen. Mit den Ende 2001 installierten ca. 1.500 MW Windkraftkapazität in Schleswig-Holstein können in einem Jahr mit durchschnittlichen Windverhältnissen ca. 25 Prozent des schleswig-holsteinischen Strombedarfs erzeugt werden. Die Landesregierung hält es für möglich, dass die Erzeugung bis zum Jahre 2010 bei unveränderten Rahmenbedingungen auf ca 6,5 TWh/a steigt (ca. 50 % des Strombedarf des Landes).

Prognosen für einzelne Jahre werden von der Landesregierung nicht erstellt.

- 2. Geht die Landesregierung bei ihren unter Ziffer 1 genannten Prognosen von einem nicht näher begrenzten Repowering für Onshore-Windenergieanlagen aus? Wenn ja, welche Strommenge erwartet sie wann aus Onshore-Anlagen und welche Menge wann aus Offshore-Anlagen?**

In Folge des Ersatzes älterer Windenergieanlagen durch neue, leistungsfähigere Anlagen (Repowering) ist mit einer Erhöhung der Einspeiseleistung auf den ausgewiesenen Windeignungsflächen zu rechnen. Eine Ausweitung der Flächen ist nicht beabsichtigt.

Zusätzlich zu den installierten 1.500 MW Windkraftanlagen Onshore sind weitere 500 MW elektrische Leistung von den Netzbetreibern den Einspeisungsinteressenten verbindlich zugesagt worden.

Die Landesregierung rechnet mit der Genehmigung und dem Bau von Offshore – Windkraftanlagen. Derzeit steht aber nicht fest, wie viel elektrische Leistung und Arbeit durch Offshore-Windkraftanlagen wann zu erwarten ist.

3. Treffen Berichte zu, wonach die Stromeinspeisungsmengen aus der Windenergie zu neuen Anforderungen an die in Schleswig-Holstein verlegten Stromnetzkapazitäten führen?

Ja.

4. Welchen Anteil an diesen neuen Anforderungen haben die erwarteten Einspeisungen aus Offshore-Windenergieparks?

Die bisher der Landesregierung bekannten beabsichtigten Leitungsbaumaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf den Onshore-Bereich.

5. Welche Planungen hat die Landesregierung bzw. sind ihr bekannt für aufgrund der Planungen für Offshore-Windenergieparks zu verlegende Seekabel? Gibt es bereits diesbezügliche Anträge? Gibt es diesbezügliche Trassenplanungen und etwaige Genehmigungszusagen der Landesregierung?

Für das geplante Projekt SKY 2000 in der äußeren Lübecker Bucht ist eine Stromeinspeisung in Bentwisch bei Rostock geplant. Die Festlegung der Kabeltrasse erfolgt in enger Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern zunächst im jeweiligen Raumordnungsverfahren und dann im anschließenden Genehmigungsverfahren. An der schleswig-holsteinischen Nordseeküste kommen nach dem heutigen Informationsstand nur zwei Einspeisepunkte als technisch machbar in Frage: Brunsbüttel und (über eine Anlandung nördlich des Hindenburgdammes und Weiterführung als

Erdkabel) Böxlund bei Flensburg. Für beide Anlandungspunkte gibt es Überlegungen unterschiedlicher Projektbetreiber von Offshore-Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone. Der Landesregierung sind jedoch keine konkreten Trassenplanungen der potentiellen Investoren von Offshore-Windenergieparks über zu verlegende Seekabel bekannt.

Anträge liegen bisher nicht vor.

Es gibt daher weder Trassenplanungen noch Genehmigungszusagen.

6. Wenn Frage 5 teilweise mit „ja“ beantwortet wird: Welchen Zeithorizont sieht die Landesregierung für verbindliche Entscheidungen bzw. sind bereits Entscheidungen gefallen – wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie soll der aus den Offshore-Windenergieparks einzuspeisende Strom an Land weiter transportiert werden? Reicht das gegenwärtige Stromleitungsnetz in Schleswig-Holstein dafür aus? Wenn nein, warum nicht und was muß veranlaßt werden, um die Stromeinspeisungsmengen zu bewältigen?

Über das 220/380 kV- Höchstspannungsnetz.

Soweit bekannt, ja.

8. Was wäre die Folge, wenn das gegenwärtige Stromleitungsnetz in Schleswig-Holstein nicht weiter ausgebaut würde?

Der Netzbetreiber des Höchstspannungsnetzes, die E.ON Netz GmbH könnte ihren Verpflichtungen aus dem EEG, den Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen, nicht im vollem Umfang nachkommen.

9. Trifft es zu daß die Schleswig AG diesbezüglich Anträge auf Genehmigung neuer 110-KV-Freileitungen gestellt hat – wenn ja, wo und welche Länge? Gibt es weitere diesbezügliche Planungen? Wenn ja, wo?

Der Landesregierung sind bislang nur Vorüberlegungen der E.ON bekannt.

Konkrete Anträge liegen bisher nicht vor.

10. Welches sind die Genehmigungsvoraussetzungen für den Bau neuer 110-KV-Freileitungen? Werden in jedem Fall Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden?

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung von Hochspannungsfreileitungen, ausgenommen Bahnstromleitungen, mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr bedürfen der Planfeststellung, soweit dafür nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Ändern-

falls bedürfen sie der Plangenehmigung. Die Plangenehmigung entfällt in Fällen von unwesentlicher Bedeutung.

11. Welche Kosten werden nach Kenntnis der Landesregierung durch den Ausbau des Stromnetzes für nicht grundlastfähigen Strom ausgelöst und wer wird sie tragen?

Die Kosten der von E.ON Netz geplanten Leitungsbauvorhaben im 110 kV-Bereich sollen nach Zeitungsberichtungen ca. 80 Mio € betragen.

Die Kosten von Netzausbaumaßnahmen fließen in die Kalkulation von Netznutzungsentgelten ein.

12. Wann sollen eventuelle neuen Freileitungsprojekte fertiggestellt und in Betrieb genommen werden?

Dazu ist derzeit keine Aussage möglich.